

Bürgermeisterbrief



Gemeinde Rohrberg

Ausgabe 3/2022

Inhalt:

- Landtagswahl 2022 - Information
- Bundespräsidentenwahl 2022 - Information
- Neuregelung Heizkosten und Energiekostenzuschuss 2022
- Überblick zu den aktuellen Energiekostenförderungen

Herausgeber

Gemeinde Rohrberg
6280 Rohrberg 22
05282/7122

Landtagswahl 2022 – Information

Wahlservice zur Landtagswahl 2022

Am Sonntag, den **25. September 2022 von 07.30 -12.30 Uhr** wird gewählt. Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert den gesamten Ablauf – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Landtagswahl optimal unterstützen. Deshalb habt ihr Anfang September eine „Wahlinformation – Landtagswahl 2022“ zugestellt bekommen. Achtet bitte daher besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist nämlich mit eurem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert, sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist. Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 25. September 2022 im Wahllokal bringt bitte den personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit wird die Wahlabwicklung wesentlich erleichtert.

Wer am Wahltag nicht im Wahllokal wählen kann, der beantragt am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzt dafür bitte das Service in unserer „Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist. Dafür habt ihr nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde (die Identität ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen), schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektronisch im Internet. (Dem jeweiligen Antrag ist ein abgelichteter amtlicher Lichtbildausweis anzufügen bzw. beizulegen)

Über www.wahlkartenantrag.at könnt ihr rund um die Uhr die Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragt eure Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Onlineanträge ist der 20. September 2022, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 23. September 2022. Ebenfalls bis zum zuletzt genannten Zeitpunkt kann ein schriftlicher Antrag gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist.

Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg bei der Gemeinde ist der 23. September 2022. Die Wahlkarte kann am Wahltag auch während der Wahlzeit im Wahllokal jener Wahlbehörde abgegeben werden. Weitere Informationen findet ihr auf eurer persönlichen Wahlkarte!

Ein Amtlicher Lichtbildausweis ist: Reisepass, Personalausweis, Führerschein und dergleichen!

Bundespräsidentenwahl 2022 - Information

Auch zur Bundespräsidentenwahl erhält jeder Wahlberechtigte eine Amtliche Wahlinformation durch die Post zugestellt. Diese Amtliche Wahlinformation bildet somit die Grundlage für die Abgabe Ihrer Stimme.

Wahltag ist Sonntag, der **9. Oktober 2022**, das Wahllokal ist von **07.30-12.30 Uhr** geöffnet.

Nehmt auch zu dieser Wahl bitte den gekennzeichneten Abschnitt der Amtlichen Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) und einen amtlichen Lichtbildausweis mit.

Sollten jemand an diesem Tag verhindert sein, besteht auch hier die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Die Vorgangsweise ist identisch mit jener bei den Landtagswahlen 2022.

→ Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Onlineanträge ist der 5. Oktober 2022, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 7. Oktober 2022, 12.00 Uhr.

Eine detaillierte Beschreibung zur Vorgehensweise ist wieder in der Amtlichen Wahlinformation enthalten.

Neuregelung Heizkosten- und Energiekostenzuschuss 2022

Auf Grund der Teuerungswelle hat das Land Tirol die Richtlinien für die Beantragung des Heiz- / Energiekostenzuschuss des Landes Tirol für das Jahr 2022 wie folgt geändert.

1. Zuschuss für Heiz-Kosten

Folgende Grenzen für das Einkommen in Ihrem Haushalt dürfen Sie nicht überschreiten:

- 1.000 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 1.590 Euro insgesamt pro Monat für Ehepaare und Lebens-Gemeinschaften.
- Sie dürfen 260 Euro pro Monat zusätzlich jeweils für das erste und für das zweite Kind verdienen. Diese Kinder müssen im gemeinsamen Haushalt wohnen, unterhaltsberechtiggt sein und Familien-Beihilfe bekommen.
- Sie dürfen 190 Euro pro Monat zusätzlich für jedes weitere Kind verdienen. Diese Kinder müssen im gemeinsamen Haushalt wohnen, unterhaltsberechtiggt sein und Familien-Beihilfe bekommen.
- Das Einkommen darf um 550 Euro pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt höher sein.
- Das Einkommen darf um 380 Euro pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt höher sein.

2. Zuschuss für Energie-Kosten

Folgende Grenzen für das Einkommen in Ihrem Haushalt dürfen Sie nicht überschreiten:

- 1.900 Euro pro Monat für alleinstehende Personen
- 2.700 Euro pro Monat insgesamt für Ehepaare und Lebens-Gemeinschaften.
- Sie dürfen 450 Euro pro Monat zusätzlich jeweils für das erste und zweite Kind verdienen. Diese Kinder müssen im gemeinsamen Haushalt wohnen, unterhaltsberechtiggt sein und Familien-Beihilfe bekommen.
- Sie dürfen 330 Euro pro Monat zusätzlich für jedes weitere Kind verdienen. Diese Kinder müssen im gemeinsamen Haushalt wohnen, unterhaltsberechtiggt sein und Familien-Beihilfe bekommen.
- Das Einkommen darf um 750 Euro pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt höher sein.
- Das Einkommen darf um 600 Euro pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt höher sein.

Für Pensionistinnen und Pensionisten mit Ausgleichs-Zulage gilt:

Sie haben voriges Jahr einen Zuschuss zu den Heiz-Kosten bekommen?

Dann müssen Sie keinen eigenen Antrag stellen. Sie bekommen den Zuschuss automatisch.

Antragsformulare mit den aktuellen Einkommensrichtlinien auf der Homepage der Gemeinde Rohrberg! Bereits gestellte Anträge bleiben aufrecht und müssen nicht neu beantragt werden!

Überblick zu den aktuellen Energiekostenförderungen

Vom Heizungstausch, über thermische Sanierung bis zur PV-Anlage – Bundes und Landesförderungen sind derzeit sehr lukrativ, Maßnahmen wie ein Heizungstausch, eine thermische Sanierung oder ein energieeffizienter Neubau sind stets mit großem bürokratischem und v. a. finanziellem Aufwand verbunden. Aktuell äußerst gute finanzielle Unterstützungen gleichen diesen Aufwand zu einem sehr großen Teil aus und motivieren das Heft angesichts der fortschreitenden Energie- und Klimakrise JETZT in die Hand zu nehmen.

Neubau

Baut man ein Gebäude nach den Vorgaben der Wohnbauförderung, erhält man neben dem Förderungskredit bzw. alternativ dazu der Einmalzahlung zusätzlich lukrative **Förderungen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen**. Letzteres funktioniert nach dem Punktesystem – je mehr Punkte man sammelt, desto höher fällt der finanzielle Zuschuss aus.

Gefördert werden: die Verwendung ökologischer Baustoffe (z.B. Holzbauweise & nachwachsende Dämmstoffe), Komfortlüftung, Photovoltaikanlagen, eine sehr effiziente Bauweise (Gebäudehülle), Dachbegrünung, E-Bike-Stellplätze etc. Erfahrungsgemäß können diese Förderungen die Mehrkosten großteils ausgleichen – was bleibt, sind niedrige Energiekosten und die Freude über ein ökologisches Gebäude.

Bestandsgebäude: Thermische Sanierung

Auch wenn der Ersatz fossiler Energie durch Erneuerbare derzeit im Fokus steht, muss der Energieverbrauchsreduktion durch die thermische Gebäudesanierung sehr hohe Bedeutung beigemessen werden. Bei sehr alten Gebäuden ist eine Reduktion des Heizenergieverbrauchs um bis zu 80 % möglich. Der ideale Zeitpunkt, ein Gebäude thermisch zu sanieren ist, wenn die Fassade sowieso aufgrund von Schäden repariert werden muss, eine Aufstockung des Bestandes geplant ist oder die Fenster getauscht werden müssen. Lukrative und kombinierbare Förderungen gibt es sowohl vom Land (Wohnhaussanierung) als auch vom Bund (Sanierungsscheck 2021-22). Hervorzuheben ist, dass vom Land ab 1.9.2022 die Verwendung von Dämmung auf Basis nachwachsender Rohstoffe **zu 50 %** gefördert wird. Auch der **Ökobonus** wird erhöht, womit für umfassende Sanierungen der sehr attraktive Zuschuss noch mal um 1.100 € bis 2.200 € erhöht wird.

Bestandsgebäude: Heizungstausch so gut gefördert wie noch nie!

Im Rahmen der Wohnbauförderung des Landes Tirol gibt es einen Zuschuss von 25 Prozent der förderbaren Kosten sowie einen Einmal-Bonus von 3.000 €, obendrauf fördert der Bund mit 35 Prozent bzw. maximal 7.500 €. Wer die Förderung in Anspruch nehmen will, muss bloß sechs einfache Schritte befolgen: Energieberatung aufsuchen, Angebote einholen, für Bundesförderung online registrieren, Anlage errichten, Rechnung einreichen, Förderbeitrag kassieren und nachhaltige Wärme genießen. Alle weiteren Details zu „Raus aus Öl und Gas“ finden Sie unter:

www.energie-tirol.at/beratung/beratungsschwerpunkte/raus-aus-oel/

Photovoltaik

Seit April 2022 sind die neuen EAG-Investitionszuschüsse des Bundes für PV-Anlagen verfügbar. Diese ersetzen die vormaligen Förderungen (z. B. des Klima- und Energiefonds). Gefördert werden Anlagen aller Größen unterteilt in 4 Kategorien (A, B, C, D), wobei die kleinste Kategorie bis 10 kWp mit einer Förderhöhe von 285 € pro kWp (also max. 2.850 €) bedacht wird. Anlagen größer 10 kWp (Kategorie B-D) weisen geringere Fördersätze auf, zudem erfolgt eine Reihung der Ansuchen aufgrund des angegebenen Förderbedarfs. Zusätzlich verfügbar sind Förderungen vom Land Tirol (Wohnhaussanierung) für das 6. und 7. kWp, sowie gegebenenfalls von ihrem EVU bzw. von ihrer Gemeinde.

E-PKW, E-Moped und E-Motorrad

Dass der Bund über die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) E-Autos lukrativ fördert ist den meisten Tirolerinnen und Tirolern bekannt. Bis zu 5.000 Euro beträgt hier die Unterstützung für Private, die bspw. ein vollelektrisches (BEV) Fahrzeug anschaffen.

Passend zum Sommer ist erwähnenswert, dass auch Elektro-Zweiräder und sogar Elektro-Transporträder von der Förderung umfasst sind. Neue E-Mopeds der Klasse L1e werden pro Fahrzeug mit 800 € gefördert. Die Förderhöhe für neue E-Motorräder der Klasse L3e mit einer Leistung kleiner 11 kW beträgt pro Fahrzeug 1.200 €. E-Motorräder (L3e) größer 11 kW werden mit 1.900 € gefördert. Die Förderhöhe pro neuem Transportrad oder Elektro-Transportrad beträgt 900 €. Alle aufgelisteten Förderungen und weitere finden sie übersichtlich und aktuell auf der Homepage: <https://www.energie-tirol.at/foerderungen/>

Dies sind wieder einige wichtige Informationen aus unserem Gemeindegesehen. Ich bitte um Kenntnisnahme unseres Bürgermeisterbriefes und verbleibe bis zur nächsten Ausgabe.

Euer Bürgermeister

